

Kinderschutzkonzept

SV Hammerschmiede Augsburg

Abteilung Fußball



1. Leitbild

- Der Verein SV Hammerschmiede e. V. setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein. Wir fördern ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander und dulden keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.

2. Rechtlicher Rahmen

- Kinder- und Jugendschutz nach dem SGB VIII
- §72a SGB VIII (erweitertes Führungszeugnis für Mitarbeiter mit Kontakt zu Minderjährigen)
- UN-Kinderrechtskonvention
- Vereinsinterne Regelungen / Verhaltenskodex für Trainer

3. Verhaltenskodex für Mitarbeitende und Ehrenamtliche

- Ein verpflichtender Verhaltenskodex mit Grundsätzen wie:
 - Respektvolle Sprache und Umgangsformen
 - Kein Körperkontakt außerhalb sportlicher Notwendigkeit
 - Keine Einzeltrainings ohne Zustimmung der Erziehungsberechtigten
 - Keine Privaten Kontakte über Social Media / Chat Apps außerhalb der sportlichen Notwendigkeit
 - Schweigepflicht und Sensibilität im Umgang mit vertraulichen Informationen
- Jedem Trainer wird der Verhaltenskodex vor Beginn seiner Tätigkeit ausgehändigt und mit dem Jugendleiter persönlich besprochen.
- Jedem Trainer wird der Verhaltenskodex vor Beginn jeder neuen Saison zugesandt

4. Präventive Maßnahmen

- Erweitertes **Führungszeugnis** alle 3 Jahre
- Schulung zum Thema Kinderschutz für alle Trainer durch die Jugendleitung im Rahmen der Trainerversammlung
- Thematisierung in der Trainerausbildung durch den BFV
- Thematisierung von Kinderrechten in jedem halbjährlichen Trainergespräch durch die Jugendleitung
- Transparente Kommunikation mit Eltern durch Trainer und Jugendleitung.

5. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

- Beobachtung / Hinweis ernst nehmen
- Dokumentation des Vorfalls (sachlich, anonym, ohne Urteil)
- Jugendleiter/Kinderschutzbeauftragten Informieren
- Keine Alleingänge – Beratung durch Jugendleitung einholen
- Kontakt mit externen Fachstellen wie z. B. Jugendamt dann durch die Jugendleitung
- **Ziel: Schutz des Kindes, Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.**

6. Partizipation und Aufklärung

- Kinder und Jugendliche aktiv in Entscheidungen mit einbeziehen (Mannschaftsrat etc.)
- Kindergerechte Aufklärung über Rechte und Grenzen
- Offenheit für Rückmeldungen und Beschwerden sicherstellen

7. Kommunikation und Veröffentlichung

- Das Kinderschutzkonzept wird:
 - Allen Mitgliedern zugänglich gemacht (Aushang)
 - Auf der Website des Vereins www.svhammerschmiede.de veröffentlicht
 - Jährlich überprüft und angepasst

8. Externe Anlaufstellen

- zentrale Fallaufnahme Kinderschutz Stadt Augsburg (Tel. 0821 324-2811)
- Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg
- Amt für Kinder, Jugend und Familie (Tel. 0821 324-2801)

9. Kooperation mit externen Partnern

- Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendamt und Beratungsstellen bei Bedarf
- Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Kinderschutz

10. Evaluation

- Jährliche Überprüfung des Konzepts
- Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Trainern einholen
- Anpassung an neue gesetzliche Vorgaben und Erkenntnissen

11. Ansprechpersonen im Verein (Kinderschutzbeauftragter)

- Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Trainer
- Entgegennahme von Hinweisen auf mögliche Gefährdung von Kindern
- Koordination mit externen Stellen (BFV)
- Kinderschutzbeauftragter: **Johann Oharek, 0157 30603095, Jugendleiter Fußball**